

Projekt:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
für das Gebiet Flur 8, Flurstück Nr. 47/11
in der
Ortsgemeinde Offenbach - Hundheim
Verbandsgemeinde Lauterecken
Kreis Kusel**

Beilage 3

**Landespflegerischer
Planungsbeitrag**

1. Einleitung
2. Zustand von Natur und Landschaft
3. Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur
und Landschaft im Planungsraum
4. Landespflegerische Zielvorstellung
5. Konflikte mit Zielen der Landespflege bei Realisierung
6. Landespflegerische Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung bzw.
zum Ausgleich von zu erwartenden Konflikten/Eingriffen
7. Bilanz
8. Gehölzartenliste

1. Einleitung

Herr Hans Hahn, Hüttenstraße 19, 67749 Offenbach - Hundheim beabsichtigt auf einer Teilfläche seines Grundstückes, Flurstücks-Nr. 47/11, Flur 8 in der Gemarkung Offenbach zwei Neubauten zu errichten. Die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim hat auf Antrag des Herrn Hahn die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für dieses Gebiet beschlossen.

Das Grundstück liegt im südlichen Teil der Ortslage und ist rundum von Wohnbebauung umgeben. Die Zufahrt erfolgt von der Ortsdurchfahrt der K 63 aus.

Die Gesamtfläche des Baugebietes beläuft sich auf 0,2 ha, wobei sich die Flächen wie folgt aufgliedern:

Überbaubarer Flächenbereich:	0,160 ha
Neue, bisher unbefestigte Verkehrsfläche:	0,017 ha
Vorhandene Wegebefestigung mit Schotter:	0,023 ha

Gesamtfläche des Gebietes:	0,200 ha

2. Zustand von Natur und Landschaft

2.1 Beschreibung der natürlichen Landschaftsfaktoren

2.1.1 Naturräumliche Gliederung

Die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim liegt in den naturräumlichen Einheiten "Glantal" und "Moschelhöhen", die zu den Haupteinheiten "Nordpfälzer Bergland" gerechnet werden.

Das Plangebiet liegt im Mittel auf einer Höhe von ca 187 m.

2.1.2 Relief, Geologie und Boden

Das Planungsgebiet liegt in der Saar-Nahe-Senke, die als Innensenke des Variskischen Gebirges an der Wende vom Unter- zum Oberkarbon zunächst im saarländisch-lothringischen Raum entstand und sich später nach Nordosten ausweitete. Die Senke wurde im Laufe des Oberkarbons und des Rotliegenden mit Abtragungsmaterial der höher gelegenen Randgebiete aufgefüllt.

Durch den Druck der Ablagerungen wurden die ursprünglichen Schichten erheblich verworfen, gestört oder in Schräglage gebracht. In der Regel fallen sie nach Nordwesten ein. Vereinzelt aufsteigende Magma-Massen aus dem Erdinneren bildeten Gänge und Lager von Hartgestein.

Die Entwicklung der Böden wird im wesentlichen durch die geologischen, klimatischen und biologischen Bedingungen beeinflusst, die besonders in der Zeit des Quartär ihre heutige Ausbildung prägten.

Die vorherrschende Erdformation in der Verbandsgemeinde und damit im Plangebiet ist das Unterrotliegende mit seiner Unterabteilung Kuseler Schichten, welche aus Konglomeraten und konglomeratischen Sandsteinen verschiedener Schichten hervor gingen.

Als Bodentypen finden sich Braunerden bzw. Sand-Parabraunerden.

Im Bereich des Unterrotliegenden, der auch das Baugebiet beinhaltet, herrschen Sand-, Schluff- und Lehmböden vor, wobei die Korngrößen von steinig-grusig bis tonig variieren. Im allgemeinen dominieren hier jedoch leichtere, dunkel gefärbte Schluffböden, deren Wasserspeicherkapazität gering ist.

2.1.3 Klima

Für Südwestdeutschland ergeben sich großräumig betrachtet, gleichmäßige klimatische Bedingungen, was durch den Atlantik im Westen und die großen Landmassen im Osten bedingt ist.

Das Klima in der Region um Lauterecken läßt sich folgend beschreiben:

- Mittlere Lufttemperatur im Monat Juli 18° - 19° C.
- Mittlere Lufttemperatur im Jahresdurchschnitt 8° - 9° C.
- Jährliche Niederschlagsmengen 600 - 700 mm
- Hauptwindrichtung Südwest bis West

2.1.4 Wasserhaushalt

Oberflächengewässer

Als Oberflächengewässer sind der Glan, der Talbach, der Gölschbach und der Aschbach vorhanden. Der Glan ist als Gewässer II. Ordnung, die übrigen Bäche als Gewässer III. Ordnung eingestuft.

Grundwasser

Die Gesteine des Unterrotliegenden bauen sich zumeist aus einer Wechselfolge von Ton- und Sandsteinen auf, so daß die Voraussetzung zur Bildung größerer Grundwasservorräte nicht gegeben ist und sich aus ihnen kaum Wasser erschließen läßt.

Trinkwasserschutzzonen

Im Bereich des Baugebietes sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

2.1.5 Heutige potentiell natürliche Vegetation

Unter der heutigen potentiell natürlichen Vegetation versteht man die Vegetation, die sich unbeeinflusst durch menschliche Eingriffe allein durch natürliche Sukzession auf einem gegebenen Standort einstellen würde. Die entscheidenden Faktoren dabei sind die klimatischen Verhältnisse und die Bodenverhältnisse.

Innerhalb des Planungsgebietes ist überwiegend der Perlgrass-Buschwald verbreitet. Er stockt auf basenreichen Sedimentgesteinen. Auf basenreichem Eruptivgestein kommt die Pflanzengesellschaft des Traubeneichen-Hainbuchenwaldes vor.

Die Täler sind das potentielle Verbreitungsgebiet von Bach-Eschwäldern, Erlen-Eschen-Auenwäldern und Erlenbruchwäldern.

2.1.6 Biototypen

Im Juli 2001 wurde die Kartierung im Baugebiet durchgeführt.
Der Bestand ist im Bestands- und Konfliktplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellt.

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, ist das zur Bebauung vorgesehene Grundstück rundum von Wohnbebauung umgeben. Die angrenzenden Grundstücke sind allesamt mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern eingegrünt.

Auf dem südlich der Zufahrtsstraße geplanten Bauplatz sind 6 Obstbäume vorhanden, die allerdings zum Teil verwildert und bereits abgängig sind.
Bei dem restlichen Teil des Grundstückes, Flurstück-Nr. 47/11, auf dem sich der zweite Bauplatz und die Zufahrtsstraße befinden, handelt es sich um eine extensiv genutzte Mähwiesenfläche.

Der untere ca 40 m lange Teil der Zufahrtsstraße ist bereits mit einem Splitt-Sand-Gemisch befestigt.

Die Obstbäume auf dem südlich der Zufahrt gelegenen Bauplatz dienen als Rückzugsgebiet für die Tierwelt und erfüllen zusätzlich die Funktion als Nahrungs- und Lebensraum.

Außerdem stellen sie Landschaftsbild prägende Elemente dar.

2.1.7 Landschaftsbild / Naherholung

Das Landschaftsbild wird einerseits von natürlichen Faktoren wie z.B. Geländeform und Vegetation, andererseits aber auch von menschlichen Einflüssen wie z.B. Siedlungen und kulthistorischen Stätten geprägt.

Aufgrund seiner abwechslungsreichen Landschaftsformen und den vielfältigen Biotopstrukturen ist das Landschaftsbild positiv zu bewerten.

3. Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Planungsraum

3.1 Bedeutung der kartierten Einheiten für den Naturhaushalt

Die folgende Bewertung ist in einen über das Plangebiet hinaus reichenden Bezug gebracht. Dadurch wird vermieden, daß die Strukturen im Plangebiet eine allzu hohe Wertschätzung erhalten.

3.1.1 Flächen und Elemente mit sehr hoher Bedeutung und Flächen und Elemente mit hoher Bedeutung

Sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

3.1.2 Flächen und Elemente mit mittlerer Bedeutung

Dieser Kategorie wird die Obstwiese und die extensiv genutzte Mähwiese im Bereich der geplanten Bauplätze und dem oberen Teil der Zufahrtstraße zugeteilt, da sie auf Grund ihrer Lage und Struktur besondere Funktionen

- Rückzugsgebiet für die Fauna
- Landschaftsbild prägend

wahrnehmen.

3.1.3 Flächen und Elemente mit geringer bis fehlender Bedeutung

Hierzu gehört der derzeit mit einem Splitt-Sand-Gemisch befestigte ca 40 m lange untere Teil des Zufahrtsweges.

3.2 Bewertung des Landschaftsbildes

Das Plangebiet greift in die bestehende Bebauung ein. Da sich die geplanten Gebäude dabei in die vorhandene Bebauung zwischen der Hüttenstraße und der Hauptstraße einreihen, wird der Eindruck einer Splittersiedlung vermieden.

Der Raum selbst ist durch die vorhandene Vegetation und die offenen Wiesen strukturiert und bietet somit eine gewisse Attraktivität und steigert den Erlebniswert für den Menschen.

Eine Beeinträchtigung erfolgt durch die Bebauung.

Durch die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Baugebietes und der Anlage eines Grüngürtels um die geplanten Bauplätze kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes reduziert und im Laufe der Jahre kompensiert werden.

4. Landespflegerische Zielvorstellung

Die Zielvorstellungen stellen die ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes ohne Berücksichtigung der geplanten Bebauung dar.

Der Glan mit seinen Auebereichen bildet den ökologischen Schwerpunkt des gesamten Raumes, da hier eine relativ hohe Struktur- und Artenvielfalt sowie verschiedene landwirtschaftliche Nutzungen vorhanden sind.

Die zweifellos bestehenden Störungen und Defizite bieten noch vielfältige Verbesserungsmöglichkeiten.

Im Plangebiet soll durch die Anpflanzung von Gehölzen neuer Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen werden. Außerdem können durch die Bepflanzung, die durch die Bebauung evtl. auftretenden Erosionsschäden verringert werden.

Die Zufahrtsstraße, Garagenzufahrten und Stellplätze im privaten Bereich sind mit Hilfe von "Ökopflaster" herzustellen. Dies führt zu einer Verbesserung des Wasserhaushalts und des Kleinklimas. Garagen mit Flachdachausbildung sollen mit einer extensiven Dachbegrünung ausgestattet werden.

Die außerhalb des Plangebietes vorgesehene Ersatzmaßnahme dient zur Aufwertung des Gebietes.

Durch die Beseitigung der Weihnachtsbaumpflanzung wird die Fläche renaturiert und neuer Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen. Landschaftsökologisch störende Elemente werden beseitigt, die ursprüngliche Vegetationsdecke wieder hergestellt und der natürlichen Sukzession überlassen.

5. Konflikte mit Zielen der Landespflege bei Realisierung

→ der geplanten Baumaßnahmen (vgl. Bestands- und Konfliktplan) →

H Errichtung von Gebäuden

Durch die Gebäude wird der anstehende Oberboden zerstört. Durch Fundamente, Leitungen usw. wird darüber hinaus auch der Unterboden bis in z.T. mehrere Meter Tiefe gestört.

Die Oberfläche wird versiegelt. Sie ist damit als Lebensraum für Flora und Fauna verloren und wirkt sogar als Barriere. Versickerung von Regenwasser findet nicht mehr statt, die Ableitung in die Kanalisation führt zur Verstärkung von Abflussspitzen.

Dächer und Wände der Gebäude heizen sich bei Sonneneinstrahlung verstärkt auf und führen zu einer "Wärmeinsel", die insbesondere für den Menschen bei entsprechenden Wetterlagen zu, gegenüber dem derzeitigen Zustand, erhöhter Belastung führen kann.

Das geplante Baugebiet fügt sich zwar an die vorhandene Bebauung an, nimmt aber offenes und freiliegendes Gelände in Anspruch.

V Sonstige Versiegelungen

Durch den Bau der Verkehrsflächen wird der anstehende Oberboden zerstört. Weitergehende Störungen, mit Ausnahme der Aufschüttungen und Abgrabungen, bleiben in der Regel näher an der Oberfläche als bei Gebäudefundamenten. Ausnahmen bilden hier die Kanal- und Wasserleitungstrassen.

Die Oberfläche wird wasserdurchlässig versiegelt. Sie geht damit weitestgehend als Lebensraum für Flora und Fauna verloren.

L Landschaftsbild

Eine, wenn auch nur geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist vor allem durch die geplante Bebauung zu erwarten.

Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten und das Baugebiet in die Landschaft einzubinden, wird zum offenen Wiesengelände ein Gehölzgürtel angelegt.

A Abgrabung und Aufschüttung mit anschließender Begrünung

Der neu aufgebrachte Mutterboden braucht in der Regel Jahre bis sich wieder eine stabile "Krümelstruktur" aufgebaut hat. Durchlüftung, Wasserhaushalt und Filtervermögen wie auch Erosionsstabilität und Widerstand gegen Verschlammung bleiben so länger, gegenüber vergleichbar bewachsenen ungestörten Böden, mehr oder weniger beeinträchtigt.

6. Landespflegerische Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung bzw. zum Ausgleich von zu erwartenden Konflikten/Eingriffen

Allgemein:

Die nachfolgenden Maßnahmen sind als Rahmen zu verstehen. Sie können und sollen keinen qualifizierten Ausführungsplan ersetzen, sondern nur einen als notwendig angesehenen Mindeststandard verbindlich sichern.

6.1 Maßnahmen auf privaten Grundstücken im Plangebiet

P1 Begrünung auf Baugrundstücken (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Mindestens 60 % der privaten Grundstücksflächen dürfen nicht versiegelt werden. Auf diesen sind einheimische Sträucher in lockeren Strukturen und/oder Rasenflächen anzulegen.

Der Anteil der Rasenflächen darf dabei maximal 60 % betragen. Mindestens 30 % dieser Flächen müssen als Pflanzfläche angelegt werden.

Für die Pflanzungen ist Baumschulware, Sträucher 2 xv., m.B., Bäume 3 xv., m.B. zu verwenden. Je 300 qm Gartenfläche ist mindestens ein Obstbaumhochstamm zu pflanzen.

Arten gemäß beiliegender Gehölzliste.

10 % der Gartenfläche darf als Nutzgartenfläche bearbeitet werden.

P2 Begrünung auf privaten Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Hier sind Gehölzpflanzungen (mind. 10 % der Fläche) anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Die Restfläche ist als Rasen bzw. Wiesenfläche anzulegen.

Auf 1,0 qm Pflanzfläche ist ein Strauch in der Qualität 2 xv., m.B., mind. 60-100 cm hoch, je 100 qm Pflanzfläche ist ein Heister, in 3 xv. Qualität, m.B., mind. 200-250 cm und je Grundstück ein Hochstamm in 3 xv. Qualität, m.B., StU 14-16 cm zu pflanzen.

Es dürfen **keine Nadelgehölze** verwendet werden.

Arten gemäß beiliegender Gehölzliste.

P3 Herstellung einer Immissionsschutzpflanzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Anpflanzung einer 3-reihigen Immissionsschutzhecke aus Feldgehölzen. Es dürfen nur einheimische Feldgehölze verwendet werden. Die Sträucher sind in min. 2 xv. Qualität m.B. zu pflanzen. Je 50 qm Pflanzfläche ist in der mittleren Reihe ein Heister, in 3 xv. Qualität, m.B., mind. 200-250 cm hoch zu setzen. Der Abstand in der Reihe sollte ca 1,50 m und zwischen den Reihen 0,80 m betragen.

Arten gemäß beiliegender Gehölzliste.

P4 Ausbildung der Garagenzufahrten mit Ökopflaster
(Minderungsmaßnahme)

Die Herstellung der Garagenzufahrten darf ausschließlich mit Pflaster mit Begrünungskammern oder mit poriger wasserdurchlässiger Betonstruktur erfolgen.

P5 Ausbildung der Zufahrtstraße mit Ökopflaster
(Minderungsmaßnahme)

Die Zufahrtsstraße darf nur mit wasserdurchlässigem Belag, wie Pflaster mit Begrünungskammern oder mit poriger wasserdurchlässiger Betonstruktur erfolgen.

6.2 Maßnahmen auf privaten Grundstücken außerhalb des Plangebietes

P6 Beseitigung einer Weihnachtsbaumpflanzung

Die vorhandenen Nadelgehölze (Blau- und Silbertannen, Douglasien) auf der ca 1175 qm großen Teilfläche des Grundstückes, Flurstücks-Nr. 130/3 in der Gemarkung Offenbach werden beseitigt.

Auf der Fläche soll die ursprüngliche, natürliche Vegetationsdecke wieder hergestellt werden (Renaturierung). Zu diesem Zweck wird die Grundstücksfläche der natürlichen Sukzession überlassen.

7. Bilanz

Gegenüberstellung Eingriffe / Maßnahmen

Eingriffe	Ersatzmaßnahmen
<p><u>Versiegelung durch Bebauung</u></p> <p>Aufschüttung / Abgrabung und anschließende Versiegelung für Gebäude und Nebenanlagen</p> <p>Beeinträchtigung des Bodengefüges durch Abgrabung bzw. Aufschüttung und Verdichtung</p> <p>Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna</p> <p>Die Gesamtfläche des überbaubaren Bereiches beträgt:</p> <p>ca 1.600 qm mit GRZ 0,4</p> <p>Gesamtfläche der Neuversiegelung</p> <p>ca 1.600 qm x 0,4 = 640 qm</p>	<p><u>P1 Begrünung auf Baugrundstücken</u></p> <p>Es erfolgt eine Durchgrünung der überbaubaren Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna - Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt - Schaffung von Versickerungsflächen für Regenwasser durch intensive Durchwurzelung - Rückzugsgebiet für Kleinsäugetiere - Verringerung des Düngemittel- und Pestizideintrags in Boden und Wasserhaushalt <p>60 % der privaten Grundstücksflächen dürfen nicht versiegelt werden. Davon dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 10 % als Nutzgarten angelegt werden, - max. 60 % als Rasenfläche angelegt werden <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - min. 30 % müssen als Pflanzfläche angelegt werden.
<p><u>Entfernen von Pflanzen</u></p> <p>Entfernen von 6 Obstbäumen</p> <p>Verlust von Lebensraum für Fauna</p>	<p>Bei der Artenauswahl ist darauf zu achten, daß nur einheimische Gehölze verwendet werden.</p> <p>ca 960 qm einschließlich der Ersatzmaßnahmen P2 und P3</p> <p><u>P2 Begrünung auf privaten Grünflächen</u></p> <p>Es erfolgt eine Durchgrünung der nicht überbaubaren Flächen (min. 10 % mit Gehölzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna - Erhöhung der Arten und Strukturvielfalt - Rückzugsgebiete für Kleinsäugetiere - Schaffung von Versickerungsflächen für Regenwasser durch intensivere Durchwurzelung - Verknüpfung verschiedener Biotope - Einbindung der Gebäude in das Landschaftsbild <p>Bei der Artenauswahl ist darauf zu achten, daß nur einheimische Gehölze verwendet werden.</p> <p>Gesamtfläche: ca 445 qm</p>

Eingriffe	Ersatzmaßnahmen
<p><u>Versiegelung durch Verkehrsflächen</u></p> <p>Abgrabung und anschließende Versiegelung der Zufahrtsstraße</p> <p>Beeinträchtigung des Bodengefüges durch Abgrabung bzw. Ausschüttung und Verdichtung</p> <p>Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna</p> <p>Gesamtfläche der Neuversiegelung ca 400 qm</p>	<p><u>P6 Beseitigung der Weihnachtsbaumpflanzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung, Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetationsdecke. - Beseitigung landschaftsökologisch störender Elemente - Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna - Schaffung von Sukzessionsflächen <p>Gesamtfläche: ca 1.175 qm</p> <p><u>P4 Ausbildung der Garagenzufahrten mit Ökopflaster</u></p> <p>Herstellung der Garagenzufahrten und Stellplätze mit Ökopflaster</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung mit Pflaster mit Begrünungskammern - Ausbildung mit Pflaster mit einer porigen, wasserdurchlässigen Betonstruktur <p>ca 75 qm</p> <p><u>P5 Ausbildung der Zufahrtstraße mit wasserdurchlässigem Belag (Ökopflaster)</u></p> <p>Befestigung der Zufahrtsstraße mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflaster mit Begrünungskammern - Pflaster mit einer porigen, wasserdurchlässigen Betonstruktur <p>ca 400 qm</p>

Eingriffe	Ersatzmaßnahmen
<p><u>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</u></p> <p>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich durch die anstehende Bebauung.</p>	<p><u>P3 Anpflanzung einer Immissionsschutzhecke</u></p> <p>Anpflanzung von Feldgehölzen und Hochstämmen</p> <ul style="list-style-type: none">- Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna- Verknüpfung verschiedener Biotope- Verzögerung des Wasserabflusses durch intensive Durchwurzelung- Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse- Einbettung des Baugebietes in das Landschaftsbild <p>ca. 225 qm Gehölzfläche</p>

Da die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen aus ökologischer Sicht als gleichwertig, wenn nicht sogar wertvoller einzustufen sind, als die zur Bebauung vorgesehenen Mähwiesenflächen und die verwilderte Obstwiese, ist von einer ausreichenden Kompensierung der Eingriffe in Natur und Landschaft auszugehen.

8. Gehölzartenliste

Bäume

Spitzahorn	Acer platanoides
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Esche	Fraxinus excelsior
Feldulme	Ulmus minor
Silberweide	Salix alba
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Winterlinde	Tilia cordata

sowie hochstämmige Obstbäume, insbesondere traditionelle und regionalspezifische Arten der Zwetschge, Birne und des Apfels.

Heister oder Solitär

Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Traubenkirsche	Prunus padus
Eberesche	Sorbus aucuparia
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus

Sträucher

Liguster	Ligustrum vulgare
Schlehe	Prunus spinosa
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
Hundsrose	Rosa canina
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica
Weißrose	Rosa rubiginosa
Bibernellrose	Rosa spinosissima
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Hartriegel	Cornus sanguinea
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus
Haselnuss	Corylus avellana
Felsenbirne	Amelanchier lamarckii
Schmetterlingsstrauch	Buddleia davidii
Kornelkirsche	Cornus mas
Gemeiner Flieder	Syringa vulgaris
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Traubenholunder	Sambucus racemosa
Korbweide	Salix purpurea
Hanfweide	Salix viminalis

zusätzlich können im privaten Bereich alle einheimischen Ziergehölze verwendet werden.

Bodendecker

Fünffingerstrauch	Potentilla fruticosa
Schneebeere	Symphoricarpos Hancock
Lavendel	Lavandula angustifolia
Bodendeckende Rosen	
Immergrün	Vinca minor
Efeu	Hedera helix

außerdem können alle einheimischen Staudenarten verwendet werden.

Offenbach-Hundheim, den 16. DEZ. 2002
Für die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim:
in Vertretung:



(P.S.)
.....
Neu, 1. Ortsbeigeordneter

aufgestellt:
Meisenheim, im Mai 2002

ING.-BÜRO BECKER GMBH
CARL-HELLERMANN-STR. 40
55590 MEISENHEIM AM GLAN
TEL. 06753-3093, FAX 5261



aufgestellt: 13.07.2001 (Pa)
geändert: 16.05.2002 (Pa)